Besteht in folgenden Einrichtungen die Pflicht, e	eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen?
Verkaufsstellen des Einzelhandels	als Kundin / Kunde ja,
	als Mitarbeiterin / Mitarbeiter ja
Gibt es Ausnahmen für Mitarbeiterinnen /	Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist nicht
Mitarbeiter der Verkaufsstellen des	erforderlich, wenn andere geeignete
Einzelhandels?	Schutzmaßnahmen getroffen wurden, z.B.
Linzemanders:	Trennvorrichtungen
Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der	nein
Verkaufsstellen des Einzelhandels, soweit sie	
sich in Räumlichkeiten ohne Publikumsverkehr	
aufhalten (z.B. Warenlager)	
Optiker, Hörgeräteakustiker	in Verkaufs- und Beratungsgesprächen ja,
Optiker, Horgerateakustiker	Tätigkeiten wie das Anpassen von Brillen /
	,
Stroßenverkeuf von verzehrfertigen Speicen	Hörgeräten nein
Straßenverkauf von verzehrfertigen Speisen	nein
Banken / Sparkassen	ja
Tankstellen	ja :-
Autohäuser	ja
Wochenmärkte	ja
Shopping Malls, Outlet-Center	ja, auf dem gesamten Gelände (innerhalb eines
	geschlossenen Gebäudekomplexes und eines
	abgegrenzten Areals unter freiem Himmel)
Außenanlagen von Verkaufsstellen, z.B. von	ja
Bau- und Gartenmärkten	
Handwerker, Dienstleister	nein
im öffentlichen Raum	nein
Krankenhäuser / Senioreneinrichtungen	nicht kraft Rechtsverordnung; zu beachten sind
	die Vorgaben der jeweiligen Einrichtungen
Arztpraxen	nicht kraft Rechtsverordnung; zu beachten sind
	die Vorgaben der jeweiligen Arztpraxis
ÖPNV	als Fahrgast ja,
	als Fahrerin / Fahrer nein
Schulbusse	ja, allerdings Beförderungspflicht, auch wenn
	keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird
Taxi	nein (Ausnahme: wenn Taxis Aufgaben und
	Funktionen des ÖPNV Linienverkehrs
	übernehmen, diesen ersetzen oder ergänzen.
	Dies betrifft i. d. R. nur die Sammeltaxis)
Bus- und Bahnhaltestellen	ja, da Einrichtung des ÖPNV
	<u> </u>
Wie werden die Ausnahmen wegen	ärztliche Bescheinigung (Bescheinigung kann
Behinderung oder aus gesundheitlichen	vom Arzt per E-Mail übersandt werden, Original
Gründen nachgewiesen?	nicht erforderlich)
Welche Formen der Mund-Nasen-Bedeckung	sog. Alltagsmaske sind ausreichend
sind zulässig?	(Einwegmasken oder (selbstgenähte)
	Stoffmasken)
	Bedeckung von Mund und Nase mit einem
	Schal oder Tuch zulässig
	_
	Gesichtsvisiere zulässig Gesichtsvisiere Schutzmanken - B. FFB 2, FFB
	medizinische Schutzmasken z.B. FFP 2, FFP ANNS (OR Massley) sind misks auf and misks
	3, MNS (OP-Masken) sind nicht erforderlich

Werden Mund-Nasen-Bedeckungen vom Land	Die Masken werden nicht vom Land gestellt –
(kostenlos) ausgegeben?	jeder ist selbst dafür verantwortlich, sich eine
	Mund-Nasen-Bedeckung zu beschaffen oder
	selbst herzustellen.